

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 33.

Sonnabend, den 17. März

1894.

Ausschreiben.

Der Klavierstimmer **Haumüller** aus Leipzig, der sich gegenwärtig in hiesiger Gegend aufhalten soll, ist als Zeuge zu vernehmen. Ich ersuche um sofortige Mittheilung aller auf den derzeitigen Aufenthaltsort Haumüllers bezüglichen Wahrnehmungen.

Eibenstock, am 16. März 1894.

Der königliche Amtsanwalt.

J. A.: Dr. Tittel, Ref.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Max Wehnert**, Inhabers eines Droguengeschäfts in **Schönheide**, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf **den 9. April 1894, Vormittag 9 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Eibenstock, den 15. März 1894.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Altuar Grubbe.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Straßen, als: **Wachstraße, Südstraße, Berg- und Wiesenstraße** (mittlerer Theil), **Saberleithe, Schulstraße, Postplatz, Poststraße, hintere Forststraße, Neugasse, Albertplatz, Albertstraße, Feldstraße, Mohrenstraße, obere und untere Grottenseestraße**, sollen in diesem Jahre neu hergestellt und beziehentlich beschottert werden.

Wer daher von den Anliegern noch irgendwelche Veränderungen oder Neuerstellungen an **Wasserleitungen, Schloten, Gasleitungen** und dergleichen vornehmen will, wird hierdurch aufgefordert, diese Herstellungen sofort und noch vor Inangriffnahme der Arbeiten zu bewirken, da innerhalb der nächsten 5 Jahre Genehmigung zu Aufgrabungen in diesen Straßen nicht erteilt werden wird.

Eibenstock, den 16. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. März d. J. und unter Bezugnahme auf das Schreiben des unterzeichneten Stadtraths vom 21. April 1893 werden die hiesigen **Waldbesitzer** hiermit erneut aufgefordert, der **Konnenraupe** und dem **Konnenfalter** ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, vor Allem und zunächst mit Rücksicht auf die aus den überwinterten Eiern auslaufenden Raupen ihre Waldbestände je nach der Frühjahrswitterung von Ende laufenden Monats an einer genauen und öfteren Durchsicht zu unterziehen und etwaige Wahrnehmungen **sofort** hier anzuzeigen.

Eibenstock, den 13. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtelei.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen in dem Amtsgerichts-Bezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. Aufgebots, Dispositions-Urtauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen, sowie Ersatz-Reservisten, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock auf dem Postplatze:

Dienstag, den 10. April 1894, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock,

In Sachen der Finanzreform

hinterläßt der Reichstag bei seinem Abgang in die Ferien nichts Fertiges. Voraussichtlich wird er auch nach seinem Wiederzusammentritt diese Frage nicht lösen. Die Kommission hat nur das Stempelsteuergesetz durchberathen, mit Wein und Tabak hat sie sich noch gar nicht befaßt. Eine Erhöhung der Vorkaufsteuer hat Aussicht auf Annahme, dem Quittungs- und Frachtbriefstempel hat die Kommission in einer einzigen Sitzung das verdiente Schicksal bereitet, sie hat ihn abgethan. Der nationalliberale Redner erklärte, daß er es nicht für nöthig halte, seine ablehnende Abstimmung zu begründen. Das war auch in der That überflüssig, da der Frachtbrief, namentlich aber der Quittungsstempel als eine starke Schädigung des Geschäftsverkehrs des kleinen Mannes erkannt worden ist, und das genügt. Wenn aber Herr

Richter in der „Freis. Ztg.“ sich rühmt, er habe die Ablehnung durchgesetzt, denn er sei gleich dagegen gewesen, während die Nationalliberalen die Sache erst geprüft hätten, so verzagt er, daß im Deutschen Reich, Gott sei Dank, so manches zu Stande gekommen ist, obwohl er immer „gleich“ dagegen war. Beim Umsatz großer Summen ist übrigens gegen die Quittungssteuer nichts einzuwenden und in veränderter Form kommt sie vielleicht einmal wieder. Dasselbe hoffen wir von der Weinsteuer, die, so wie sie vorliegt, ganz unannehmbar ist, weil sie den kleinen Weinproduzenten belästigt, die aber als Steuer auf seine Flaschenweine eine gerechte und nothwendige Besteuerung der wohlhabenden Leute ist. Mit Nummer drei, dem Tabak, verhält es sich wenig anders. Die besseren Sorten müssen stärker getroffen werden, denn es ist unbillig und unsinnig, wenn der Bürger, der geringen Tabak oder gar nicht raucht, mehr direkte

Steuern zahlen muß, damit der Raucher für bessere Sorten keine höheren Preise zu bezahlen braucht. Und zu einer Steuererhöhung in den Einzelstaaten kommt es, wenn auf die Luxussteuer für bessere Weine und Tabake verzichtet wird. Für das am 1. April beginnende Finanzjahr hat der Reichstag die Schwierigkeit weggadirt und wegsuttrahirt, er hat Ausgaben gestrichen und Einnahmen höher angesetzt. Ob die höheren Einnahmen auch gemacht werden, ist noch die Frage und die gestrichenen Ausgaben kommen wieder. Jetzt gleicht der Reichshaushalt der Buchführung eines Kaufmanns, der sich selber darüber hinwegtäuschen möchte, daß er „passiv“ ist. Für ein Jahr reicht dieses Kunststück vielleicht aus — im nächsten Frühjahr wird das Reich den Schaden besehen und die Steuerzahler werden dann Herrn Richter und Genossen für ihre Schönfärberei wenig Dank wissen.

Nachmittags 3 Uhr für die Beurlaubten aus Hundshübel, Wuldenhammer, Reichardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsefeld.

2) in Schönheide vor dem Rathhause

Mittwoch, den 11. April 1894, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide,

Nachmittags 3 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Reubeide, Ober- u. Unterstüngengrün. Besondere Gestellungsbefehle sowie Anschläge werden nicht ausgegeben, unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von den Kontrollversammlungen sind gehörig begründet und rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Da nach den Kontrollversammlungen Fußmessungen vorgenommen werden, ist auf rein gewaschene Füße Bedacht zu nehmen.

Schneeberg, am 13. März 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

Schulaufnahme.

Die Aufnahme der diese Ostern in die Schule eintretenden Kinder soll **Montag, den 2. April** in der **Turnhalle** erfolgen und zwar:

Nachmittag 2 Uhr für die II. Bürgerschule,

Nachmittag 3 Uhr für die I. Bürgerschule.

Eibenstock, den 15. März 1894.

Denhardt, Dir.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** kommen

Mittwoch, den 28. März 1894, von Vorm. 1/10 Uhr an

folgende in den Schlägen der Abtheilungen 13, 22, 47, 48, 51, den Durchforstungen in 10, 39, 64, den Räumungen in 13, 21 u. 22 aufbereitete

6 buch. Stämme	von 14-27 cm	Mittensstärke, 11-16 m Länge,
405 " Klöcher	" 13-68 "	Oberstärke, 2,0-4,0 "
3 " (Hackstücke)	" 29-42 "	" 0,5-1,0 "
2848 weiche	" 16-66 "	" " " "
8080 Schleifhölzer	" 7-15 "	" " " "
202 buch. Stangenklöcher	" 8-12 "	" " " "
7,00 Hbrt. sicht. Reiskstangen	" 5 "	Unterstärke, 5,0 u. 6,0 "
21 Rm. weiche Kugelnäppl,		

sowie in der **Eberwein'schen Restauration in Eibenstock**

Donnerstag, den 29. März 1894, von Vorm. 9 Uhr an

4 Rm. harte,	217 Rm. weiche	Brennscheite,
27 " "	249 " "	Brennknäppl,
3 " "	4 " "	Zaden,
76 " "	225 " "	Aeste und
10 " weiche	Stöcke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

J. Forstrevierverwaltung Auersberg i. Eibenstock u. J. Forstrentamt Eibenstock,
Lehmann. am 13. März 1894. **Wolfram.**

Montag, den 19. März 1894: Viehmarkt in Wernesgrün.